



GDF-AKTUELL

NEWSLETTER DER GRUPPE DER FRAUEN DER
CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Start in das neue Jahr haben wir uns auch im Bundestag wieder mit neuer Kraft und Tatendrang für die Sache der Frauen engagiert. So fand am 28. Januar 2009 die Anhörung des Familienausschusses zum Thema Entgeltgleichheit statt sowie am gleichen Tage eine Anhörung zur Frauenfußballweltmeisterschaft 2011. Lesen Sie dazu die Berichte auf Seite 6.

In unserer ersten Januar-Sitzung der Gruppe der Frauen durften wir Verteidigungsminister Dr. Jung begrüßen, mit dem wir über die Situation von Soldatinnen bei Auslandseinsätzen sowie über die Vereinbarkeit von Familie und Dienst diskutiert haben. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 3.

Für unsere Rubrik „3 Fragen an...“ konnten wir für diese Ausgabe Ilse Aigner MdB, seit dem 31. Oktober 2008 Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, gewinnen. Ihre Antworten finden Sie auf Seite 2.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihre

Ingrid Fischbach

Konjunkturpaket II fördert Infrastruktur für Kinder

Der Bund stellt zur Stärkung der Konjunktur in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 16,9 Mrd. Euro für Investitionen der Öffentlichen Hand zur Verfügung, davon 6,5 Mrd. Euro für Investitionen in Bildungsinfrastruktur. Damit kann kurzfristig noch mehr in die Infrastruktur für Kinder investiert werden: in Kindergärten und Kinderhorte, Familienzentren und Eltern-Kind-Zentren.

Diese zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten des Zukunftsinvestitionsgesetzes ergänzen wirksam den bereits im Kinderförderungsgesetz festgelegten Ausbau neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bis 2013. Die Mittel des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ werden bereits in allen Bundesländern eingesetzt. Das neue Zukunftsinvestitionsgesetz ermöglicht nun einen zusätzlichen Investitionsschub für den gesamten Bereich der frühkindlichen Infrastruktur.

Alle Investitionsvorhaben öffentlicher und freier Träger, die der Schaffung, Sicherung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Infrastruktur dienen, können grundsätzlich gefördert werden.



Ilse Aigner MdB
Bundesministerin für
Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucher-
schutz

3 Fragen an... Ilse Aigner

1. Was ist für Sie moderne Frauenpolitik?

Moderne Frauenpolitik setzt sich für Chancengleichheit und Wahlfreiheit bei Männern und Frauen ein. Das bedeutet auch, dass Frauen sich für ein Leben mit Familie und Beruf entscheiden können, ohne benachteiligt zu werden. Nach meiner Überzeugung muss sich eine moderne Frauenpolitik aber auch für die gesellschaftliche Akzeptanz von Frauen einsetzen, die sich ausschließlich der Familie widmen möchten. Umgekehrt sollten ebenso Lebensentwürfe Anerkennung finden, in denen Frauen auf eigene Kinder verzichten.

2. Was ist für Sie moderne Familienpolitik?

Moderne Familienpolitik sollte dem Grundsatz verpflichtet sein, wonach die Einheit aus Eltern und Kindern die besonders schützenswerte Keimzelle unserer Gesellschaft ist. Ganz besonders Familien geraten in Zeiten globaler wirtschaftlicher Turbulenzen und angesichts der gestiegenen Anforderungen an Mobilität und Flexibilität am Arbeitsmarkt stärker denn je unter Druck. Zudem scheint die Familie durch einen zunehmenden Individualismus in ihren Grundfesten bedroht zu sein. Darum hat eine moderne Familienpolitik die Aufgabe, Wege zu suchen, wie Familien unter diesen Bedingungen eine angemessene staatliche Unterstützung finden können.

3. Was wünschen Sie sich von der Gruppe der Frauen?

Von der Gruppe der Frauen wünsche ich mir, dass sie sich auch weiterhin zum Wohle einer modernen Frauenpolitik Gehör verschafft.



Verteidigungsminister Dr. Jung bei der Gruppe der Frauen

Situation von Soldatinnen in der Bundeswehr und Vereinbarkeit von Familie und Dienst

Am 22. Januar berichtete Dr. Franz Josef Jung MdB, Bundesminister der Verteidigung, über die Situation von Soldatinnen in der Bundeswehr und über die Vereinbarkeit von Familie und Dienst.

Eine der entscheidenden Veränderungen in der Bundeswehr der letzten Jahre war die Öffnung aller militärischen Laufbahnen für Frauen. Die Öffnung aller Laufbahnen ist ein Katalysator zur weiteren Gleichstellung in der gesamten Bundeswehr, wenn nicht sogar für unsere Gesellschaft geworden. Es gibt nunmehr einen Anteil von ca. 8,5 Prozent weiblicher Soldaten; z.Zt. dienen damit rd. 16.100 Soldatinnen in der Bundeswehr. Damit liegt Deutschland im NATO-Durchschnitt. Mit einer schon seit Jahren steigenden Anteilsquote hat Deutschland in den letzten Jahren deutlich aufgeholt. In den jüngeren Geburtsjahrgängen liegt der Anteil von Frauen bereits deutlich höher: so in den Jahrgängen 1985-1988 insgesamt bei mehr als 16 Prozent. Die Bundeswehr hält an dem Ziel fest, im Sanitätswesen 50 Prozent und in den übrigen Bereichen 15 Prozent aller Dienstposten durch Frauen zu besetzen.

Deutschland beteiligt sich derzeit mit rund 6.400 Soldatinnen und Soldaten an Einsätzen im Ausland. Der Anteil von Frauen an diesen Auslandseinsätzen beträgt mit etwa 290 Soldatinnen rund 4,5 Prozent. Ihr Einsatz trägt nach den Erfahrungen des Bundesverteidigungsministeriums auch zu einer größeren Wirksamkeit des Gesamteinsatzes bei. Einheimische Männer und Frauen nehmen weibliches Friedenssicherungspersonal als zugänglicher und weniger bedrohlich als männliches Personal wahr. Eine Erfahrung, die auch für muslimische Länder gilt. Auch sind Soldatinnen unverzichtbar, um an Flughäfen, Straßensperren etc. Leibesvisitationen an Frauen durchzuführen. Internationale Soldatinnen wirken darüber hinaus als Vorbilder für einheimische Frauen und beeinflussen den Rollenwandel in den Gesellschaften der Einsatzländer. Soldatinnen sind bei Maßnahmen gegen Frauenhandel, sexuellen Missbrauch und häusliche Gewalt unverzichtbar, sofern diese Aufgaben Bestandteil eines Mandats sind. Die Anwesenheit weiblichen Militärpersonals beeinflusst das Gruppenverhalten ihrer männlichen Kameraden im Dienst und in Dienstunterbrechungen überwiegend positiv.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Dienst zu verbessern, sind einige gesetzliche und dienstliche Regelungen auf den Weg gebracht worden. So das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz von 2005, die Teilkonzeption Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften aus dem Jahr 2007 und die 2008 neu gefasste Zentrale Dienstvorschrift zur Inneren Führung. In der praktischen Umsetzung ist ebenfalls einiges erreicht worden: Die Möglichkeit von Teilzeit, Elternzeit, Telearbeit und modernen Arbeitszeitmodellen sind ebenso geschaffen worden wie eine flächendeckende Organisation von 31 Familienbetreuungscentren und die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern an 37 Standorten. Außerdem sind konkrete Schritte für die Verbesserung der Kinderbetreuung und der Verfügbarkeit von Pendlerunterkünften eingeleitet worden. Allein die mehr als 62.000 Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten haben Kinder.

Fischbach: Gemeinsam Familien stärken

Anlässlich der Bilanz des länderübergreifenden Netzwerks „Lokale Bündnisse für Familie“ am 16. Januar 2009 erklärt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingrid Fischbach MdB:

Die Bilanz des länderübergreifenden Netzwerks „Lokale Bündnisse für Familien“ macht deutlich: Die Vernetzung von Kommunen, Unternehmen und freien Trägern zu einem Lokalen Bündnis für Familie bringt ihnen einen deutlichen Gewinn. Mit kreativen Ideen führen die Bündnisse spürbar und dauerhaft zu mehr Familienfreundlichkeit vor Ort.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement von etwa 5000 Unternehmen, die sich unter anderem durch die Personalvermittlung in überbetrieblichen Verbänden, durch flexible Kinderbetreuungsprojekte oder auch durch qualifizierte Weiterbildungs- und Wiedereinstiegsprogramme für Eltern in der Babypause einsetzen. Von dieser Zusammenarbeit profitieren alle: Durch die höhere Mitarbeiterproduktivität wegen höherer Motivation der Mitarbeiter, geringerer Fehlzeiten und einer höheren Bindung von Fachkräften lohnt sich eine familienbewusste Personalpolitik für Unternehmen wirtschaftlich!

Die Initiative "Lokale Bündnisse für Familie" wurde Anfang 2004 vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufen und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Der Initiative haben sich bereits 533 Bündnisse angeschlossen, etwa 5.200 Projekte wurden bisher realisiert, das Servicebüro berät derzeit an 735 Standorten. Im Einzugsbereich der Bündnisse leben fast 48 Millionen Menschen.

Fischbach: weibliche Genitalverstümmelung mit keiner Religion zu rechtfertigen

Anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung am 6. Februar erklärt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Ingrid Fischbach MdB:

Weltweit sind schätzungsweise 130 Millionen Mädchen und Frauen durch Zwangsbeschneidungen verstümmelt. Schätzungen der NGOs gehen derzeit von 30.000 betroffenen oder bedrohten Frauen und Mädchen in Deutschland aus – Statistiken darüber existieren nicht.

Weibliche Genitalverstümmelung ist ein Brauch, der hauptsächlich in 28 afrikanischen Ländern praktiziert wird, als Begründung werden je nach Ethnie nicht zuletzt auch religiöse Gründe für die Beschneidung angegeben. Dabei gibt es keine religiöse Rechtfertigung dafür, weder im Christentum noch im Islam. Diesbezüglich besteht Hoffnung auf Aufklärung: Auf einer Konferenz in Kairo im Dezember 2006 erklärten muslimische Gelehrte und Wissenschaftlern aus Deutschland, Afrika und dem Nahen Osten die Genitalbeschneidung zu einer vererbten Unsitte ohne textliche Grundlage in den Offenbarungsbüchern. Sie forderten die Parlamente auf, ein Gesetz zu erlassen, welches die Genitalverstümmelung als Verbrechen deklariert. Einen Tag später versah auch der Großmufti von Ägypten diesen Beschluss mit seiner Unterschrift.

In „Das goldene Buch“ erschienen jetzt diese Empfehlungen und sollen an alle Moscheen in den Ländern verteilt werden, in den weibliche Genitalverstümmelung stattfindet. Dies lässt endlich auf ein grundsätzliches Verbot gegen Genitalverstümmelung zum Schutze der jungen Mädchen hoffen.

90 Jahre Frauenwahlrecht – Frauen in die Offensive!

Von Maria Böhmer MdB, Vorsitzende der Frauen Union der CDU Deutschlands



Maria Böhmer

Ein wahrhaft historischer Tag. Mit der beeindruckenden Wahlbeteiligung von 82 Prozent strebten die deutschen Wählerinnen am 19. Januar 1919 erstmalig an die Wahlurnen. Zur Wahl der Deutschen Nationalversammlung konnten Frauen endlich das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Damit hatte die Frauenbewegung in Deutschland eine der wichtigsten Etappen auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht.

Nehmen wir uns die erste Frauengeneration mit Wahlrecht zum Vorbild und nutzen unser Wahlrecht. Mit einer Wahlbeteiligung von 82 Prozent könnten die Frauen heute bei den Wahlen viel bewegen. Das Superwahljahr 2009 bietet Frauen zahlreiche Gelegenheiten zur politischen Willensbildung beizutragen. Ob zu den Kommunalwahlen, den Landtagswahlen, der Bundestagswahl oder der Europawahl. Frauen in die Offensive!

Die Schaltstellen der Macht in Politik, Wirtschaft und Medien müssen weiblicher werden. Die Frauen Union der CDU hat sich für die Zukunft deshalb das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass in neun Jahren ein Drittel der CDU-Ministerpräsidenten, der CDU-Vorsitzenden im Bund und in den Ländern sowie der CDU-Generalsekretäre weiblich sind. Ferner sollten auch ein Drittel der Mitglieder der Vorstände von DAX-Unternehmen und der Gewerkschaftsvorstände Frauen sein. Dies gilt auch für Chefredakteure und Intendanten.

Denn im Jahr 2018 feiern wir das 70jährige Jubiläum der Frauen Union, dann soll es deutlich mehr Frauen in Spitzenpositionen geben. Unser Vorbild ist in der eigenen Partei die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Ihre erfolgreiche Arbeit zeigt, dass Frauen ein Gewinn in Führungspositionen sind.

Trotz alledem sind Frauen in politischen Ämtern und Mandaten immer noch unterrepräsentiert. Gerade auf kommunaler Ebene sind Frauen in führenden Positionen noch zu selten vertreten. Nur fünf Prozent aller Bürgermeister sind weiblich. Dieses Manko muss beseitigt werden. Die Auslobung des Helene-Weber-Preises für hervorragende Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist daher ein richtiges Signal.

Helene Weber war nicht nur die erste Vorsitzende der Frauen Union der CDU, sondern gehörte auch zu den 37 weiblichen Abgeordneten der Nationalversammlung. Der Frauenanteil hat sich seither von 8,8 Prozent in der Deutschen Nationalversammlung auf 32,1 Prozent im Deutschen Bundestag erhöht. Von den ersten Frauen in der Weimarer Nationalversammlung bis zur ersten Bundeskanzlerin Angela Merkel war es ein weiter Weg. Das 21. Jahrhundert muss das Jahrhundert der Frauen werden!

Anhörung zur Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern

Am 28. Januar 2009 fand die öffentliche Anhörung des Familienausschusses zum Thema „Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern“ statt. In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verdienen Frauen weniger als Männer - der geschlechterbezogene Einkommensunterschied beträgt im Durchschnitt 17,4 Prozent. Deutschland liegt mit einer Entgeltlücke von 23 Prozent im europäischen Vergleich auf einem der hinteren Plätze. Dabei gibt es ein deutliches Gefälle zwischen West- (24 Prozent) und Ost-Deutschland (6 Prozent). Die Ursachen sind vielfältig. Einer der Hauptgründe für deutliche Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen ist die Auszeit der Mütter für die Kindererziehung. Weitere Faktoren sind aber auch häufigere Teilzeitarbeit von Frauen und die Berufswahl. Die von Frauen bevorzugten Berufe sind häufig schlechter bezahlt als typische Männerberufe und bergen schlechtere Aufstiegschancen.

Die Experten waren sich einig, dass der Staat Frauen vor allem mit dem Ausbau der Kinderbetreuung – auch für Kinder unter drei Jahren – helfen könne. Die Union hat allerdings die Erfahrung gemacht, dass Frauen tatsächlich häufig eine Auszeit für die Kindererziehung nehmen und danach mit nur verkürzten Arbeitszeiten wieder einsteigen wollen. Diesen Frauen darf die Politik natürlich nicht vorschreiben, wie sie zu leben und ihre Familie zu organisieren haben. Gerade vor diesem Hintergrund waren die Ausführungen von Dr. Armgard von Reden, Leiterin des IBM Verbindungsbüro Berlin und Chair des IBM German Women's Leadership Council, von besonderem Interesse, wie verschiedene Modelle für Führungspositionen in Teilzeit aussehen können und welche Möglichkeiten des Aufstiegs aus Teilzeit-Arbeitsverhältnissen bestehen.

Stand der Vorbereitungen der Frauen-Fußball-WM 2011

Der Stand der Vorbereitungen der Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 in Deutschland war Inhalt einer gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Tourismusausschusses und des Sportausschusses am Mittwoch, dem 28. Januar 2009. Es war Konsens, dass bei der Weltmeisterschaft im Frauenfußball ein anderer Maßstab gelten wird, als im „Sommermärchen“ der Herren-WM 2006. Die Präsidentin des Organisationskomitees, Steffi Jones - als Nationalspielerin selbst Welt- und Europameisterin -, stellte klar: "Wir können und wollen die WM 2006 nicht kopieren." Wichtig sei es, ein "eigenes Profil" für die Frauen WM zu schaffen.

Nicht zuletzt mit ihren hervorragenden Leistungen hat die Nationalmannschaft das Interesse beim DFB und den Fans auch für Frauen-Fußball geweckt, der mit der Ausrichtung der nächsten WM endgültig aus dem Schatten des großen Bruders Männer-Fußball hervortritt. Ein Schritt, den es auch in vielen anderen sportlichen Disziplinen noch bedarf.

Das Turnier soll in der Zeit vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 an neun Spielorten ausgetragen werden.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern

Von Antje Blumenthal MdB und Michaela Noll MdB



Antje Blumenthal, Michaela Noll

Nahezu 80% der Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden Opfer von physischer und psychischer Gewalt – so schätzt das europäische Parlament in seiner Entschließung 2006/2277 (INI). Damit sind Frauen mit Behinderungen mehr als alle anderen Gruppen der Gefahr von sexueller Gewalt ausgesetzt. Besonders dramatisch ist die Situation für Frauen und Mädchen mit geistigen Behinderungen. Sie sind oft nicht oder nur unzureichend aufgeklärt und können sexualisierte Gewalt nicht einschätzen. Das erschwert ihnen, solche Handlungen anzuzeigen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Schwierig ist auch, dass die bekannt gewordenen Täter, und zum Teil auch Täterinnen, oft aus dem sozialen Umfeld der Frauen und Mädchen mit Behinderungen kommen. So können Gewaltübergriffe in allen Einrichtungsformen, zu Hause oder auf der Fahrt in Werkstätten oder Schulen geschehen – vermeintlich sichere Orte für Menschen mit Behinderungen. Um besonders den Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu helfen, haben wir einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der sie wirksamer vor Gewalt schützen soll. Darin fordern wir, zunächst eine bereits geplante Studie des Familienministeriums auszuweiten und das Ausmaß und den Umfang von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu untersuchen. Um die Gewalt- und Täterstruktur sowie die Tatumstände empirisch belegen zu können, fordern wir vorab einen Zwischenbericht für das Parlament.

Weiter wollen wir zielgruppenspezifisches Aufklärungs- und Informationsmaterial sowie Sexualaufklärung und Sexualerziehung für alle Menschen mit Behinderungen durchsetzen. Nur so können sie befähigt werden, sich nach ihren Möglichkeiten gegen ungewollte Handlungen zur Wehr zu setzen und diese zur Anzeige zu bringen. Dazu gehört auch, dass wir die Öffentlichkeit informieren und die Personen, die Menschen mit Behinderungen betreuen, schulen. Sie sollen die Zeichen für Übergriffe gegen ihre Schutzbefohlenen erkennen und ihnen unterstützend zur Seite zu stehen. Wir wollen prüfen, welche Präventionsmaßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders wirkungsvoll sind und Modellprojekte fördern. Denn alle Menschen haben ein Recht, gewaltfrei zu leben.

„Helene-Weber-Preis“ für Kommunalpolitikerinnen

Aus Anlass des Jubiläums „60 Jahre Grundgesetz“ - mit seinem von den Müttern des Grundgesetzes erkämpften Gleichberechtigungsartikel 3 ist das Grundgesetz ein Meilenstein politischer und gesellschaftlicher Partizipation von Frauen - lobt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den „Helene-Weber-Preis zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik“ aus, um mit der Auszeichnung von Nachwuchspolitikerinnen im kommunalen Bereich Frauen Mut und Anerkennung für ihr Engagement in der Kommunalpolitik zuzusprechen. „Nachwuchspreis“ ist nicht als Preis für die Förderung junger Frauen in der Kommunalpolitik zu verstehen, sondern als Preis für „Neueinsteigerinnen“. Die Preisträgerin erhält neben einer Skulptur ein Preisgeld in Höhe von 10.000 € für ein Projekt in ihrer Kommune, das ihr am Herzen liegt. Die Preisträgerin und weitere 14 ausgezeichnete Kommunalpolitikerinnen, die die Jury ausgewählt hat, erhalten außerdem ein hochwertiges Coaching. Bewerbungsschluss ist der **28. Februar 2009**.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen sind unter www.helene-weber-preis.de abrufbar.

ZITAT DES MONATS

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einem Interview in der Zeit vom 22. Januar 2009 über neuen und alten Feminismus:

„Ich glaube, dass es in absehbarer Zeit eine verstärkte Diskussion unter Männern über ihre Rolle in der Familie und der Gesellschaft geben wird, weil auch sie in eine neue Rolle hineinwachsen. Frauen sind eher daran gewöhnt, über ihr Frau-sein zu sprechen.“

- TERMINVORSCHAU - DER GDF-SITZUNGEN

Donnerstag, 5. März 2009, 13.15 Uhr:
Rentenversorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern, BE in Maria Michalk MdB

Donnerstag, 19. März 2009, 13.15 Uhr:
Sachkostenleistungen, BE Norbert Königshofen MdB

Donnerstag, 27. März 2009, 13.15 Uhr:
Bundesministerin Ursula von der Leyen zum Programm des Bundesfamilienministeriums „Perspektive Wiedereinstieg“
(angefragt)

Donnerstag, 23. April 2009, 13.15 Uhr:
Gespräch mit „IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.“ zur Umsetzung des SGB II und Auswirkungen auf (junge) Frauen

Beratung für Frauen bei Spätabtreibungen

Mit einem Fachgespräch am 9. Februar 2009 wurde der Gruppenantrag aus den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Spätabtreibungen flankiert. Mit den gesetzlichen Änderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes soll die Situation von Eltern verbessert werden, die sich nach einem schweren pränataldiagnostischen Befund in einer existentiellen Krise befinden. Diese Eltern brauchen eine umfassende Beratung, die über den medizinischen Befund hinausgeht und ihre persönliche Situation mit ihren Sorgen und Ängsten in den Blick nimmt. Natürlich gilt auch beim Beratungskonzept, dass das Recht der Betroffenen auf Nichtwissen gewahrt bleiben muss. Die schwerwiegende Entscheidung über das weitere Vorgehen kann nicht unter Zeitdruck gefällt werden. Eine obligatorische Bedenkzeit von drei Tagen ist unverzichtbar.

Die Feststellung einer Behinderung darf nicht automatisch dazu führen, dass abgetrieben wird. Wir brauchen endlich verlässliche Daten über die genauen Umstände später Abbrüche. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im vergangenen Jahr 229 Abtreibungen nach der 22. Woche. Zu diesem Zeitpunkt ist das Ungeborene außerhalb des Mutterleibs theoretisch schon lebensfähig. Der späte Abbruch ist für eine schwangere Frau ein seelischer und körperlicher Kraftakt: Dabei wird dem Fötus mit einer Spritze Kaliumchlorid ins Herz injiziert, der Herzschlag setzt aus. Danach wird die Geburt eingeleitet.

IMPRESSUM

Herausgeber
Dr. Norbert Röttgen MdB
Hartmut Koschyk MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ingrid Fischbach MdB
Redaktion: Miriam Rado (verantw.)
Telefon (030) 227 58957
Telefax (030) 227 56093
E-Mail: GruppederFrauen@cducsu.de
www.cducsu.de/gdf